

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

---

#### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

##### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Holunder-Cassis 1 Ltr.

Produktnummer : 00000000008850048

##### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Saunaaufguss

##### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH  
Bunsenstrasse 6-10  
76275 Ettlingen

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : kundenservice@spitzner.de

##### **1.4 Notrufnummer**

Auskünfte im Notfall  
Tel.: +49(0)800/8847878

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg  
Tel.: +49(0)761/19240

---

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

##### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

###### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten , Kategorie 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung , Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt , Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition , Kategorie 3 , Zentralnervensystem	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### **2.2 Kennzeichnungselemente**

###### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H225 H317 H319 H336	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P210 P261 P280 P243 P272  <b>Reaktion:</b> P333 + P313 P305 + P351 + P338  <b>Lagerung:</b> P403 + P233	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

67-63-0

2-Propanollisopropanol

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208

Enthält 97-53-0, 105-87-3. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Propanol	200-661-7 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	$\geq 90 - \leq 100$
	C12-H20-O2 203-093-8 01-2119979458-16-XXXX	Skin Sens. 1B; H317	$\geq 0,1 - < 1$
Geranylacetat	203-341-5	2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq 0,25 - < 1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

- |                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| Nach Hautkontakt  | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.   |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.     |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Arzt aufsuchen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |         |   |  |
|---------|---|--|
| Risiken | : | Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
|---------|---|--|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Alkoholbeständiger Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
|-----------------------|---|--|

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                  |   |   |
|----------------------------------|---|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Im Brandfall Entsehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Cyanwasserstoff (Blausäure)<br>Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.<br>Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
|----------------------------------|---|---|

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
|--|---|--|

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

fung

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Siehe Kapitel 8 im Sicherheitsdatenblatt (Persönliche Schutzausrüstung).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

	Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Einatmen von Dämpfen vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Brandklasse	: Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig werden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-räume und Behälter	: Rauchen verboten. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Lagerklasse (TRGS 510)	: 3, Entzündbare Flüssigkeiten
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

	grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
--	---

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

#### Handschutz

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : 480 min  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : 480 min  
Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : 27 min  
Handschuhdicke : 0,11 mm

Anmerkungen : Lösemittelbeständige Handschuhe Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

Farbe	:	farblos
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt	:	82 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	13,4 %(V/V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	2 %(V/V)
Flammpunkt	:	12 °C
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	nicht bestimmt
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Auslaufzeit	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lö- sungsmitteln	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,790 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

#### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

---

Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Metallkorrosionsrate	:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Leitfähigkeit	:	nicht bestimmt

---

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

##### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

##### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

##### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

##### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Aluminium in Pulverform.  
Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Perchlorate, Chrom(VI)-oxid, Salpetersäure, Aldehyde, Amine, Oleum, Eisen.  
Explosionsgefahr mit: Chlorverbindungen, Phosgen, organische Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid, Stickstoffoxide.

##### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Formaldehyd

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **2-Propanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.050 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12.800 mg/kg

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Reizwirkung

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

---

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : nicht getestet

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: nicht getestet

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : nicht getestet

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Inhaltsstoffe:**

**2-Propanol:**

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 9.640 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Mysidopsis bahia (Garnele)): 1.400 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 4.200 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: siehe Freitext

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### Inhaltsstoffe:

##### **2-Propanol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,05  
Anmerkungen: log Pow

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

##### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1219

##### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN / ADR / RID : ISOPROPANOL

IMDG / IATA : ISOPROPANOL

##### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN / ADR / RID / IMDG / IATA

3

##### 14.4 Verpackungsgruppe

###### ADN

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3

###### ADR

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

###### RID

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33  
Gefahrzettel : 3

###### IMDG

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-D

#### **IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung : 364  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

#### **IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung : 353  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

#### **14.5 Umweltgefahren**

##### **ADN**

Umweltgefährdend : nein

##### **ADR**

Umweltgefährdend : nein

##### **RID**

Umweltgefährdend : nein

##### **IMDG**

Meeresschadstoff : nein

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Menge 1

Menge 2

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

7b	Leichtentzündlich	5.000 t	50.000 t
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.			
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000 t	50.000 t
Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen			
7b	Leichtentzündlich	5.000 t	50.000 t
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.			
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000 t	50.000 t
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.	
TA Luft	:	Gesamtstaub: Nicht anwendbar Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar	
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen	

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 95 %, 750,5 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 95 %, 750,5 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Holunder-Cassis 1 Ltr.

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H336

#### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Holunder-Cassis 1 Ltr.**

Version 1.0

SDB-Nummer: 000000000099

Überarbeitet am: 23.09.2022

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE